



Unser Zeichen
2.23-ZV-DM

Kontakt

Kommunikationsfunktion des Vergabeportals

Datum
10. August 2026

Seite
| 1

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

An alle Interessenten

Vergabe Nr. 1035680

Maßnahme: Erneuerung der Heizungsanlage auf der KA Flahstraß

Ende Angebotsfrist: 12.08.2026, 10:00 Uhr

Hier: Bewerbermitteilung Nr. 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Vergabeverfahren erhalten Sie folgende zusätzliche Informationen:

Frage 1:

"Wir gehen davon aus, dass wir die Ausführungsunterlagen gemäß den Vorgaben aus VDI6026 und VOB/C erhalten. Ist diese Annahme korrekt?"

Antwort:

Ja

Frage 2:

„Dürfen wir davon ausgehen, dass die Ausführungsunterlagen vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse vom Auftraggeber freigegeben wurde?“

Antwort:

Ja

Frage 3:

„Wir gehen davon aus, dass uns die vollständigen Ausführungsunterlagen 21 Tage vor Ausführungsbeginn vorgelegt werden. Ist diese Annahme korrekt?“

Antwort:

Ausführungsunterlagen können nach Beauftragung übergeben werden!



Frage 4:

„Wir kalkulieren mit konkreten Komponenten und Materialien. Sofern diese von den bisherigen Planungsfabrikaten abweichen, gehen wir davon aus, dass wir üblicherweise gemäß Vergabephase HOAI und Vergabehandbuch eine auf die Ausschreibungsergebnisse fortgeschriebene Ausführungsplanung erhalten. Ist diese Annahme korrekt?“

Antwort:

Ja

Frage 5:

„Das Leistungsverzeichnis enthält einige notwendige Leistungen nicht in eigenen Ordnungszahlen. Wir gehen davon aus, dass die Erstellung des LV gemäß den Vorgaben aus VOB/C DIN 18299 und den spezifischen ATVs insbesondere den Abrechnungseinheiten durchgeführt wurde.“

Antwort:

Ja

Frage 6:

"Enthält das Leistungsverzeichnis alle Detailangaben (insbesondere zu Verlegearten, Höhen, Varianten und besonderen Befestigungen), die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind?"

Antwort:

Ja

Frage 7:

„Wir dürfen als Bieter keine Mischkalkulationen durchführen. Wir gehen davon aus, dass keine besonderen Leistungen in die Einheitspreise mischkalkuliert werden müssen, die Einfluss auf die Einheitspreisbildung haben. Ist diese Annahme korrekt?“

Antwort:

Ja

Frage 8:

„Wie oft muss der Bauleiter an einem Baustellen-Jour-Fix teilnehmen? Wir gehen davon aus, dass wie üblich die Besprechung nicht länger als 60 Minuten dauert.“

Antwort:

Wir gehen von einem 1x wöchentl. Termin mit der BL aus. Ansonsten nach Bedarf! Aus derz.Sicht werden 60 min ausreichen. Ansonsten Bedarfsorientiert!

Frage 9:

„Wir gehen davon aus, dass 14 Tage nach Beauftragung ein mit dem Architekten abgestimmter und realistischer Bauzeitenplan vorgelegt wird und dieser die Vertragszeitraumangaben aus dem



Formblatt zur Angebotsaufforderung entspricht. Ist diese Annahme korrekt?“

Antwort:

Ja, Bauzeitenplan wird mit AN abgestimmt.

Frage 10:

Gemäß den Vorgaben aus der VOB/C gehen wir davon aus, dass unsere Parkmöglichkeiten sowie Baustelleneinrichtung nicht abweichend kalkulieren mussten. Ist diese Annahme korrekt?

Antwort:

Ja Park-u. BE Standortauf der KA. In Abstimmung mit dem KA-Betrieb!

Frage 11:

„Gemäß VOB/C ist eine kontinuierliche Montage üblich. Müssen wir konkrete Arbeitsunterbrechungen oder Erschwernisse berücksichtigen?“

Antwort:

Nein

Bitte berücksichtigen Sie diese Bewerbermitteilung bei der Erstellung Ihres Angebots. Diese Mitteilung wird nach Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Thomas Schmitz